

Zweiter Zusatz zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026

Die Abordnungen des Vorsitzenden Richters am Landesarbeitsgericht Walkling und des Richters Romanski enden zum 30.06.2026. Die Richterin am Arbeitsgericht Hackmann wird ab dem 01.07.2026 wieder für das Arbeitsgericht Göttingen tätig sein. Der Geschäftsverteilungsplan 2026 des Arbeitsgerichts Göttingen wird daher wie folgt geändert:

1. Kammerbesetzung

Ab dem 01.07.2026 übernimmt die Richterin am Arbeitsgericht Hackmann den Vorsitz der 1. Kammer.

Die 2. Kammer ist ab dem 01.07.2026 nicht planmäßig besetzt. Solange die 2. Kammer nicht planmäßig besetzt ist, übernimmt die Vorsitzende der 1. Kammer vertretungsweise den Vorsitz der 2. Kammer.

2. Neue Aktenzeichen und Zuteilung

Alle ab dem 01.07.2026 terminierten Verfahren der 2. Kammer werden in die 1. Kammer überführt und erhalten ein neues Aktenzeichen.

Das gleiche gilt, wenn in einem der anderen Verfahren aus der 2. Kammer die Anberaumung eines Termins erforderlich wird (bspw.: Widerruf eines Vergleichs, Wiederaufnahme des Verfahrens, etc.).

Die 2. Kammer erhält ab dem 01.07.2026 bis zu einer abweichenden Beschlussfassung keine Zuteilung.

3. Vertretungsregelung

Abweichend von Ziffer X. Nr. 1 Satz 1 des Geschäftsverteilungsplans wird die Vorsitzende der 1. Kammer durch den Vorsitzenden der 3. Kammer vertreten, solange die 2. Kammer nicht planmäßig besetzt ist.

Abweichend von Ziffer X. Nr. 2 Satz 1 des Geschäftsverteilungsplans wird bei Entscheidungen nach den §§ 49 ArbGG, 42 ff. ZPO die Vorsitzende der 1. Kammer durch den Vorsitzenden der 4. Kammer, der Vorsitzende der 3. Kammer durch die Vorsitzende der 1. Kammer und der Vorsitzende der 4. Kammer durch den Vorsitzenden der 3. Kammer vertreten.

Das Präsidium

Göttingen, 30.06.2026

Direktor des Arbeitsgerichts Kroeschell

Richter am Arbeitsgericht Seutemann

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Walkling